

Ergebnisprotokoll Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)				
Termin	27.04.2016, 11:00 – 16:00 Uhr			
Ort	Kassel, FiDT			
		anwesend	anwesend	
	Wolf-Georg Fehrensens	ja	Knut Pippert	nein
	Oliver Kenzian	ja	Rüdiger Kornhoff	nein
	Christian v. Itzenplitz	ja	Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	ja	Yvonne Ehler	nein
	Wolfram Küllmer	ja	Klaus Müller	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	ja	Dietmar Reith	nein
	Martin Hüster	ja	Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul	ja	Jörn Kimmich	nein
	Klaus Jänich	ja	Hendrik Scholz	nein
	Max Georg v. Eltz-Rübenach	ja	Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	nein	Peter Niggemeyer	ja
	Lutz Freytag	ja	René Scrock	nein
	Michael Degenhardt	ja	Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja	Sebastian Schüller	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja	Rüdiger Jacob	nein
	Andreas Becker	ja	Susanne Hoffmann	nein
	Dr. Denny Ohnesorge	ja	Wolf Ebeling	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja	Dr. Jörg Staudenmaier	nein
	Järmo Stablo	ja	Jennifer de Buhr	ja
Protokoll	Järmo Stablo			
Anlagen	a) Sitzungspräsentation b) FAQ aktuelle Anfragen und Fragen von allgemeinem Interesse (Umlaufverfahren)			

TOP 1 Begrüßung
- Herr Jänich begrüßt Frau de Buhr und die weiteren Teilnehmer.
TOP 2 Annahme der Tagesordnung
- Auf Vorschlag von Herrn Jänich werden TOP 6 und TOP7 zu TOP6 („Endabstimmung von Antworten auf häufig gestellte Fragen“) zusammengeführt.
TOP 3 Annahme der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 14.01.2016 Berlin
- Die Ergebnisniederschrift wird angenommen.
TOP 4 Bericht über Status quo zur RVR und zu aktuellen Anfragen
<u>Status-Quo</u>
- Herr Stablo legt den aktuellen Stand und die räumliche Verteilung des Absatzes der von dem aid-infodienst gedruckten RVR dar (ca. 16.000 der 20.000 Exemplare sind bereits verkauft, es findet ein kontinuierlicher Absatz statt, Nachdruck für Herbst 2016 vorgesehen).
- In der letzten Sitzung wurde der Wunsch geäußert, beim aid-infodienst zu erfragen, ob die Möglichkeit des Erwerbs einzelner Merkblätter zur RVR besteht (bisher nur 6er-Paket). Dies wurde im Vorfeld der Sitzung auf Anfrage vom aid-infodienst verneint. Ein Nachdruck einzelner Merkblätter könnte zudem erst ab einer Auflage von 1.000 Stück ökonomisch realisiert werden. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, keine weiteren Anstrengungen im Hinblick auf die Drucklegung einzelner Merkblätter zu unternehmen.
- Herr Stablo berichtet von RVR-Schulungen, die gegenwärtig von den Landesforsten RP und Hessen Forst durchgeführt werden und bittet um Information darüber, wo Schulungen angeboten werden, um Termine auf der Website veröffentlichen zu können.
- Herr Stablo berichtet von dem im Rahmen der HMA-Sitzung im März 2015 geäußerten Wunsch, die RVR im Rahmen der KWF-Tagung (09.-12.06.2016, Roding) zu präsentieren. Weiterhin erläutert er ein Vorhaben der Hochschule Eberswalde im Rahmen ebendieser

Tagung die RVR vorzustellen (innerhalb eines Ausstellungsbildes zusammen mit Informationen zu Fotooptischen Vermessungsverfahren und dem Einsatz von Drohnen). Diesbezüglich wurde von der Hochschule auch die FVA als Kooperationspartner angefragt. Herr Sauter legt dar, dass die FVA prinzipiell bereit ist, sich personell an dem entsprechenden Ausstellungsbild zu beteiligen, schlägt zudem aber vor, dass die Spitzenverbände und der Ausschuss das Vorhaben unterstützen. **Es wird vereinbart zwischen FVA, Hochschule Eberswalde, der Plattform Forst&Holz und der Geschäftsstelle des StA ein inhaltliches, personelles und finanzielle Konzept abzustimmen. Herr Jänich schlägt zudem vor, dass auch die Mitglieder des StA RVR, die bei der KWF-Tagung vor Ort sind (bzw. deren Unternehmen) ggf. auch Präsenz am Ausstellungsbild zeigen könnten.**

Sektionsraummaß bei sägefähigen Nadelholzabschnitten von 2-3m Länge in NRW (Anfragen Herr Herbst, Herr Hartlage, DeSH)

- Herr Herbst erläutert, dass mit Einführung der RVR der Landesbetrieb Forst und Holz NRW einseitig bestimmt habe, bei im Sektionsraummaßverfahren aufgenommenem sägefähigem Nadelholz von 2 bis 3m Länge entgegen langjähriger Praxis keine Längenzugabe mehr zu gewähren.
- In der Diskussion wurden drei Argumentationslinien von verschiedenen Mitgliedern dargelegt:
 - o Sondersortiment mit Verwendung als Sägeholz: In Kapitel 2.3.4 der RVR wird Palettenholz unter die Sondersortimente gefasst, für die wiederum in Tabelle 7 der RVR (Kapitel 5 Messverfahren) geregelt ist, dass alle Vermessungsverfahren der RVR-Anlagen zugelassen sind. Da es sich um Sägeholz handelt, sei auch die übliche Übermaßregelung hinsichtlich der Länge anzuwenden und seit vielen Jahren in vielen Bundesländern gelebte Praxis.
 - o Doppelte Übermaßregelung: Bei Verwendung des Sektionsraummaßverfahrens würde durch die Verwendung eines Reduktionsfaktors das Poltervolumen verringert und darüber hinaus durch eine Längenzugabe nochmals ein Übermaß gewährt. Diese doppelte Übermaßgewährung sei grundsätzlich historisch bei der Entwicklung von Vermessungsverfahren nicht Ziel gewesen.
 - o Ermittlung des Raummaßes nach dem Sektionsraummaßverfahren: Das Sektionsraummaßverfahren sei für Energie- und Industrieholz entwickelt worden. Hier würde die physische Länge des Holzes für die Volumenermittlung verwendet und kein Übermaß gewährt. Damit würde in NRW das Verfahren korrekt angewendet, auch wenn es der bisherigen Praxis widerspräche.
- **Der Ausschuss stellte fest, dass nach der gültigen RVR verschiedene Interpretationsweisen nachvollziehbar seien. Dies liege darin begründet, dass in der Anwendung des Sektionsraummaßverfahrens bei der Verkaufsmaßermittlung für Rohholz mit Verwendung in der Sägeindustrie zwei Sachverhalte vermischt werden, die eigentlich nicht vermischt werden sollten. Die Thematik wird in einen Themenspeicher aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, ob es eine gesonderte Regelung für Palettenholz in einer überarbeiteten Version der RVR geben soll. Der Ausschuss ist sich einig, dass eine einseitige Auslegung der RVR entgegen der bisher gängigen Praxis ohne vorherige Gespräche mit den potenziellen Geschäftspartnern kritisch zu sehen ist; (Preis-)Verhandlungen werden als die bessere Lösung gesehen. Dementsprechend sieht der StA sich auch nicht als Schiedsstelle, die die Kommunikation der Marktpartner ersetzen könnte.**
- Die Geschäftsstelle erstellt einen Vorschlag für eine FAQ zu der Thematik, der im Umlaufverfahren abgestimmt wird (siehe Anlage b).

Konformitätsbewertung von drei Fahrzeugen/Messanlagen der Firma Dralle durch die PTB und Bedeutung für RVR (Anfrage u.a. aus der Holzvermarktung Landesforsten Rheinland-Pfalz)

- Der Ausschuss ist sich einig, dass der aktuell vom Regelermittlungsausschuss der PTB koordinierte Prozess zur Implementierung der neuen gesetzlichen Regelungen des Mess- und Eichwesens grundsätzlich eine hohe Bedeutung für die RVR hat. Dies schließt auch die Konformitätsbewertung von neuen Messgeräten ein (z.B. Fotooptische Geräte).
- Einige der Mitglieder, Berater des StA RVR sind auch in den Arbeitskreisen der PTB stark involviert. **Der StA RVR bildet aus diesen Personen eine Untergruppe (Tränkl, Freytag, de Buhr, von Itzenplitz, Sauter, Ohnesorge), die als Schnittstelle zwischen dem StA RVR und den PTB-Arbeitsgruppen fungiert. Sie ist verantwortlich für die Erstellung einer FAQ**

(und Pressemitteilung) zu der Thematik, welche auf der Website zur RVR veröffentlicht wird, sowie für die Erarbeitung weiterer Anlagen für Kapitel 6 der RVR zur unmittelbaren Integration der Ergebnisse des PTB-Prozesses in die RVR.

- Die Geschäftsstelle erstellt einen Vorschlag für eine FAQ zu der Thematik, der im Umlaufverfahren abgestimmt wird (siehe Anlage b).

Sortierkatalog für Qualitätssortierung von Stammholz

- Auf Seiten der Säger haben sich vier Betriebe zusammengefunden und damit begonnen auf Basis des Bildmaterials aus der Historie der RVR sowie neuer Bilder für Nadelholz einen Sortierkatalog zu erarbeiten.
- Der Ausschuss begrüßt die Initiative.
- Sobald der Katalog der Säger fertiggestellt ist, wird er Herrn Stablo zugeleitet.
- Die Forstseite wird ebenfalls – vor allem basierend auf Bildmaterial aus dem schon bestehenden Sortierkatalog der BaySF – einen Vorschlag erstellen. Hierfür nimmt Herr Stablo Kontakt zu BaySF auf.
- **In der Nadelholzgruppe (Remler, von Eltz-Rübenach, Paul, Kenzian) wird eine Expertensichtung der beiden dann vorliegenden Kataloge im Vorfeld der nächsten Sitzung vorgenommen und gemeinsam getragene Bilder dem Ausschuss zur Verabschiedung vorgelegt.**

Abholzigkeit (bei Langholz)

- Herr Hüster berichtet von der an einem Datenkollektiv von rund 500.000fm getätigten Beobachtung, dass im Langholz-Bereich Fichte mit den in der RVR hinterlegten Werten zur Abholzigkeit eine Abwertung von B nach C nur in ca. einem Prozent der Fälle stattfindet, von C nach D nur in 0,03%, der Grenzwert somit zu hoch sei und damit in der Branche keine Akzeptanz finde.
- Herr Paul macht den Vorschlag für mehrere 100.000 fm in den nächsten Monaten bei Egger die Zusammenhänge zwischen Abholzigkeit und Ausbeuteverlusten abzuleiten und mit den in der RVR hinterlegten Grenzwerten in Bezug zu setzen. Im StA RVR sollen dann die Ergebnisse präsentiert werden.
- Herr Sauter äußert, dass eine Ausbeutediskussion nur im Kurzholzbereich Anwendung finden könne, da Langholz in Abschnitte eingeteilt würde.
- Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag von Herrn Paul auf einer umfangreichen Datengrundlage die Abwertungssituation anhand der in der RVR hinterlegten Werten zu erörtern – getrennt nach Lang- und Kurzholz. Herr Remler stellt in Aussicht, dass auch die BaySF eine entsprechende Auswertung beitragen könnte. Auch die von Herrn Paul angekündigte Untersuchung der Ausbeutesituation wird vom Ausschuss begrüßt.

Übernahme von Teilen der RVR in betriebsspezifische Regelungen (Anfrage der Landesforsten RP)

- Die Landesforsten RP würden gerne Teile der RVR im Bereich der Beschreibung der Vermessungsverfahren im Design des aid-Heftes in ihre Rundholzvermessungsanweisungen (RV-A) übernehmen und bitten um Rechtfreigabe durch die Verbände und die FVA.
- **Der Ausschuss spricht sich gegen eine solche Teilung der RVR und Vermischung mit eigenständigen Regelungen der Betriebe aus, da ansonsten verschiedene Regelungen in Anlehnung an die RVR entstünden, welche dort originär nicht enthalten seien.**
- Die Geschäftsstelle erstellt einen Vorschlag für eine FAQ zu der Thematik, der im Umlaufverfahren abgestimmt wird (siehe Anlage b).

TOP 5 Betriebsbefragung zur Ermittlung der Akzeptanz der RVR

- Es wurde die Frage der Zielgruppe der Studie diskutiert. Erreicht werden sollen grundsätzlich diejenigen Personen in der Holzvermarktung und im Holzeinkauf, die konkret mit der Ausgestaltung der Verträge betraut sind, um die Akzeptanz in der Fläche ermitteln zu können. Hier sind Forstbetriebsgemeinschaften und –Vereinigungen und Betreuungs-/Vermarktungsorganisationen wichtige Akteure. In großen Forstbetrieben soll die Umfrage an die Zentrale geschickt werden.
- In einem Testlauf der Umfrage unter den Mitgliedern des StA wird auch um Ergänzung des Verteilers gebeten.
- Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Mehrfachnennung ermöglichen, Betreuungs-/Vermarktungsorganisation im Forstbereich ergänzen
2. Reduktion der Größenklassen
3. –
4. Statt 5 Auswahlmöglichkeiten 4 oder 6 schaffen, damit eine Tendenz erkennbar ist.
5. –
6. –
7. „Handelspartner“ durch „Geschäftspartner“ ergänzen.
8. –
9. Mehrfachauswahl ermöglichen; „Abrechnungsmaße“ und „Umrechnungsfaktoren“ trennen
10. –

TOP 6 Endabstimmung von Antworten auf häufig gestellte Fragen

- Im Vorfeld der Sitzung waren durch die Geschäftsstelle Antwortvorschläge zu mehreren häufig gestellten Fragen an den StA RVR zur Kommentierung versandt worden. In der Sitzung wurden die Antwortvorschläge und Rückmeldungen präsentiert.
- Behandelt wurden zunächst die „FAQ von allgemeinem Interesse“:
 1. „Reduktionsfaktoren Sektionsraummaß“: Geschäftsstelle erstellt neuen Antwortentwurf, der im Umlaufverfahren verabschiedet wird (siehe Anlage b)
 2. „Rindenabzugswerte“: Der Antwortentwurf mit einer Ergänzung zum „nicht EDV-gestützten“ Rindenabzug sowie Ersetzung von „verankert“ durch „empfohlen“ wird zur Veröffentlichung freigegeben
 3. „TF“: Der Antwortvorschlag wird freigegeben
 4. „Günstige Schnittführung bei Laubindustrieholz-lang“: Der Ausschuss sieht die Frage nicht als FAQ, sondern als Einzelfrage an und bittet um bilaterale Rücksprache mit Fragenden mit der Grundaussage: „Im Normalfall ist Industrieholz stambündig zu entasten...“. Diese Formulierung soll auch in einer überarbeiteten Version der RVR den bisherigen Satzteil „Generell ist Industrieholz stambündig zu entasten...“ ersetzen.
 5. „Neuaufgabe/Veränderung RVR“: Dem bisherigen Antwortvorschlag soll noch im Sinne der Präambel ein Satz vorangestellt werden, dass die RVR in der verhandelten Form von der Branche getragen wird und eine weitgehende Umsetzung erwünscht ist. Erst danach soll auf die Veränderbarkeit eingegangen werden.
- Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird beschlossen, die Abstimmung zu den weiteren Fragen auf die nächste Sitzung des StA RVR zu verschieben. Vor dieser Sitzung stimmen die Mitglieder der Nadelholz- bzw. der Laubholz-Gruppe sich untereinander ab, um eine effiziente Bearbeitung der Antworten sicherzustellen. Aus der Vorschlagsliste, die die Geschäftsstelle zum TOP8 („Priorisierung der Bearbeitung weiterer Fragen zur RVR“) erstellt hat, werden in die beiden Gruppen jeweils noch die spezifischen Fragen eingespeist.

Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 07. Juli 2016 (Kassel, Fidt)

gez. J. Stablo